

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.01.2026

Sitzungsdatum: Montag, den 19.01.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:34Uhr
Ort, Raum: Falkensteig Tumichelweg 4A, 79256 Buchenbach
bekanntgemacht: Mitteilungsblatt Nr. 3 vom 15.11.2026
Einladung vom: 09.01.2026

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Kaiser, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Kilian Fehr
Herr Martin Ganz
Herr Florian Löffler
Herr Christian Renner
Frau Antje Rießle
Herr Matthias Riesterer
Herr Frank Rombach
Herr Martin Schuler
Herr Hansjörg Schwarz
Herr Andreas Schweizer
Frau Dr. Gudrun Seven
Herr Edgar Stiegeler
Herr Markus Zipfel

Schriftführer

Volker Hirsch

Verwaltung

Frau Daniela Reichmann
Herr Engelbert Wehrle

Zuhörer

4

Gäste

Herr Hain, Schulleiter

Abwesend:

Frau Julia Mattes

Tagesordnung:

- 1** Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen
Gemeinderatssitzung vom 24. November 2025
Vorlage: BV/203/2026
- 2** Bekanntgaben
Vorlage: MV/025/2026
- 3** Umbau eines Schweinestalles in Wohnraum in Unteribental,
Ibentalstr. 27, Buchenbach, Flst.Nr. 12, Gemarkung
Unteribental
Vorlage: BV/199/2026
- 4** Erste Lesung Haushalt 2026
Vorlage: BV/200/2026
- 5** Widmung von Räumen der "Alten Schule Falkensteig" zum
Trauzimmer
Vorlage: BV/202/2026
- 6** Fragemöglichkeit für Einwohner (Fragestunde)
Vorlage: MV/024/2026
- 7** Wünsche und Anregungen
Vorlage: MV/026/2026

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. November 2025 Vorlage: BV/203/2026

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums und die Tagesordnung fest. Frau Mattes entschuldigt.

Zur Tagesordnung führt der Bürgermeister aus, dass der unter TOP 3 vorgesehene Bauantrag abgesetzt werde, da die Unterlagen noch nicht komplett seien und der Sachverhalt daher noch nicht entscheidungsreif sei.

Im Anschluss fragt er die Mitglieder des Gemeinderates, ob sich zur Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. November 2025 Änderungs- oder Ergänzungswünsche ergeben hätten. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Danach stellt der Vorsitzende die Niederschrift zur Abstimmung. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. November 2025 einstimmig bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme.

zu 2 Bekanntgaben Vorlage: MV/025/2026

Der Bürgermeister gibt die folgenden Punkte bekannt:

- In Umsetzung eines nichtöffentlichen Beschlusses habe die Gemeinde im Rahmen des Landessanierungsprogramms das Anwesen Hauptstraße 13 erworben. Der Erwerb sei eine einmalige Chance zur Sicherung der kommunalen Infrastruktur und städtebaulicher Verbesserung der Ortsmitte von Buchenbach.
- Der Bürgermeister informiert weiter, dass die Durchführung einer Einwohnerversammlung am 19.03.2026 geplant sei. Als Themen seien bislang die Umsetzung des Landessanierungsprogramms, die Entwicklung der Ortsteile, die kommunale Wärmeplanung sowie die Sanierung der Sommerberghalle als zentralem Projekt. Weitere Anregungen durch den Gemeinderat seien bis zur kommenden Sitzung, innerhalb derer der Beschluss über die Durchführung und die Tagesordnung gefasst werden soll, willkommen.

**zu 3 Umbau eines Schweinestalles in Wohnraum in Unteribental, Ibentalstr. 27,
Buchenbach, Flst.Nr. 12, Gemarkung Unteribental
Vorlage: BV/199/2026**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 1 abgesetzt.

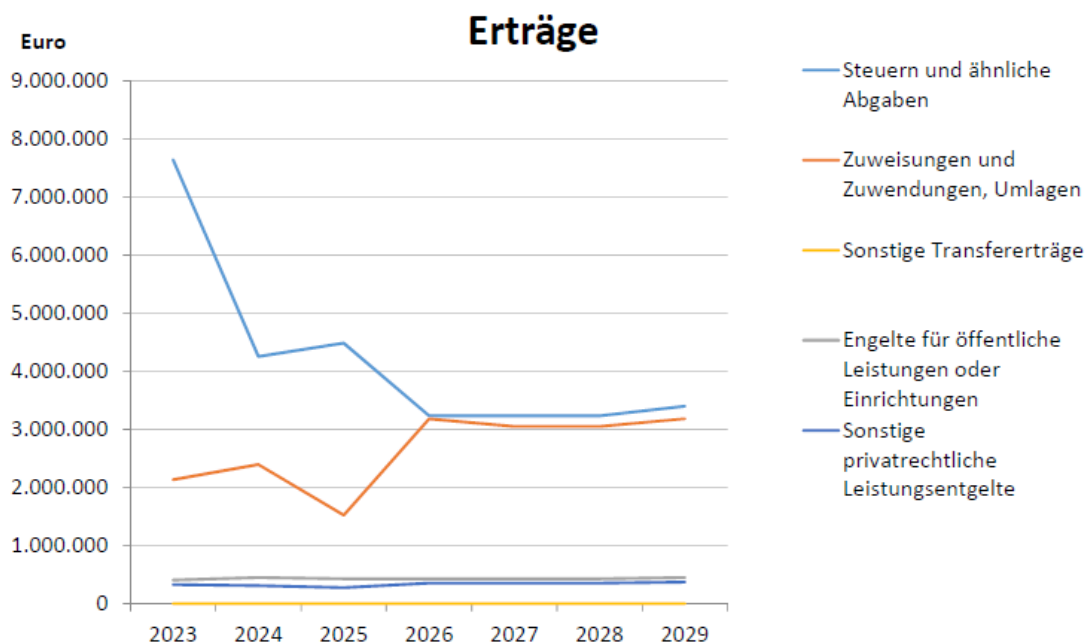
**zu 4 Erste Lesung Haushalt 2026
Vorlage: BV/200/2026**

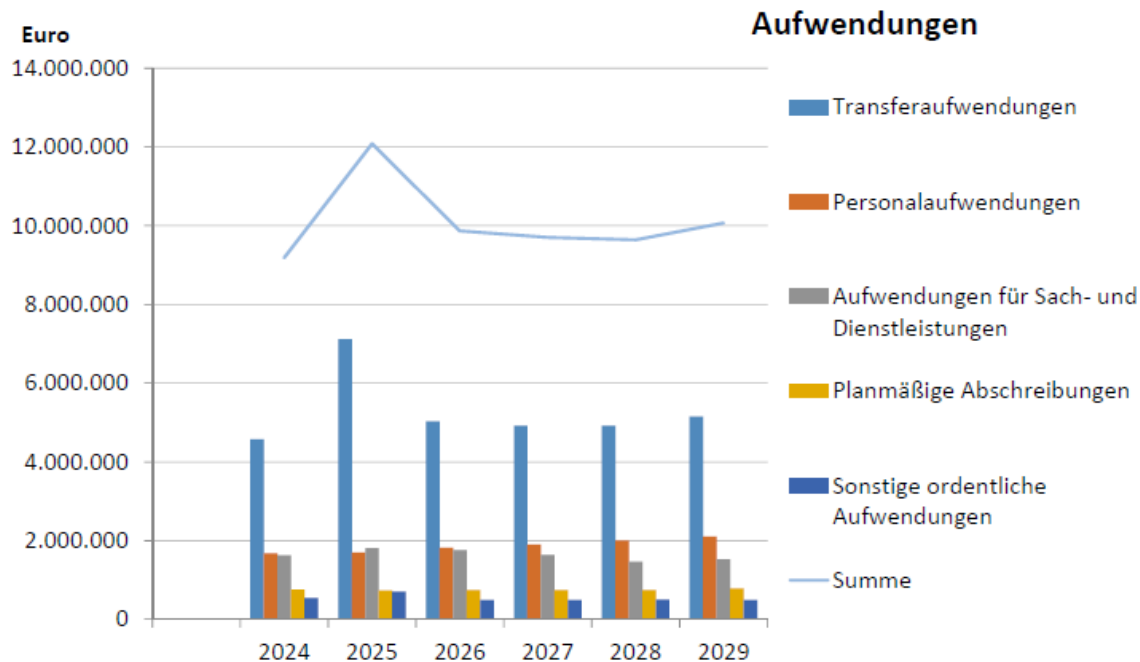
Der Bürgermeister bittet die Rechnungsamtsleiterin um den Sachvortrag.

Diese erläutert zunächst, dass sie die nachfolgenden Punkte erläutern wolle:

1. Finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde Buchenbach
2. Vorläufige Haushaltssatzung 2026
3. Analyse
4. erste Lesung
5. Antrag Ortschaftsrat Unteribental zur Aufnahme in den Haushaltsplan 2026
6. Vorschlag zur Einsparung: Budgetierung

Sie verweist darauf, dass sinkende Erträge, insbesondere durch einen Einbruch in der Gewerbesteuer, Steigende Aufwendungen den Haushalt kennzeichnen. Zuweisungen würden daher immer wichtiger. Weiter gibt sie zu bedenken, dass dies zur Folge haben könne, dass die Kommunalaufsicht der Gemeinde eine Konsolidierung als letzte Konsequenz aufgeben könne.





Danach erläutert sie den Teilhaushalt 9 als den für das Haushaltsergebnis wichtigsten Teilhaushalt.

838 Buchenbach

Haushaltsplan 2026

THH9 Öffentl. Finanzwirtschaft
61 Allgemeine Finanzwirtschaft
6110 Steuern, allg.Zuweisungen, allg.Umlagen



lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.255.355,88	4.487.200	3.935.200	3.935.200	3.935.200	4.080.200
		30110000 Grundsteuer A	18.101,24	23.000	37.000	37.000	37.000	37.000
		30120000 Grundsteuer B	239.656,57	420.000	445.000	445.000	445.000	467.300
		30130000 Gewerbesteuer	1.555.847,76	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.047.704,96	2.138.000	2.048.000	2.048.000	2.048.000	2.150.400
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	217.578,03	219.000	217.000	217.000	217.000	227.900
		30320000 Hundesteuer	11.239,32	11.200	12.200	12.200	12.200	12.800
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	165.228,00	176.000	176.000	176.000	176.000	184.800
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.517.609,90	356.000	2.088.000	2.088.000	2.088.000	2.192.400
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.487.092,10	356.000	2.082.000	2.082.000	2.082.000	2.186.100
		31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	22.332,00	0	6.000	6.000	6.000	6.300
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	8.185,80	0	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.772.965,78	4.843.200	6.023.200	6.023.200	6.023.200	6.272.600

15	-	Abschreibungen	1.395,53-	0	0	0	0	0
		47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	1.395,53-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	2.950.497,14-	5.164.000-	3.197.700-	3.197.700-	3.197.700-	3.357.600-
		43410000 Gewerbesteuerumlage	160.456,25-	520.000-	160.500-	160.500-	160.500-	168.500-
		43710000 Allgemeine Umlagen an Land	1.119.877,30-	1.880.000-	1.060.000-	1.060.000-	1.060.000-	1.113.000-
		43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	1.668.038,16-	2.755.000-	1.975.000-	1.975.000-	1.975.000-	2.073.800-
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	2.125,43-	9.000-	2.200-	2.200-	2.200-	2.300-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.951.892,67-	5.164.000-	3.197.700-	3.197.700-	3.197.700-	3.357.600-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.821.073,11	320.800-	2.825.500	2.825.500	2.825.500	2.915.000

Nachdem der Haushalt gelesen war verweist Frau Reichmann auf den Antrag des OR eine Planungsrate für die Sanierung des FFW-Gerätehauses.

OVin Rießle verweist darauf, dass die Planungskosten bereits im Jahr 2025 angefallen, jedoch vom Planer noch nicht abgerechnet seien. Die Kosten fielen also auf jeden Fall im Jahr 2026 noch an.

Nach eingehender Beratung spricht sich das Gremium einstimmig aus, das Rechnungsamt zu beauftragen, die vom Ortschaftsrat beantragten Mittel in den Haushaltsentwurf für die 2. Lesung aufzunehmen.

Danach erläutert Frau Reichmann Ihren Einsparungsvorschlag zur Budgetierung. Dabei müsse jedoch festgestellt werden, dass nicht alle Koststellen (z.B. bei vertraglichen Zahlungsverpflichtungen) für eine Budgetierung geeignet seien.

Nicht budgetierbare Kostenstellen (nicht abschließend aufgezählt):

42110001	Wartung Unterhalt von Grundstück u. baul. Anlagen
42210000	Unterhalt des bewegl. Vermögen
42410000	Bewirtschaftung (Bsp.: Reinigungskosten, Grundsteuer, Wasser ect.)
42411000	Stromaufwendungen
42412100	Fernwärme
42510000	Haltung von Fahrzeugen
44311000	Telefon / Internet
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (BGV, UKBW)
42710001	Regelmäßige EDV-Kosten
42710002	Schlauchvertrag FFW

Bedingt budgetierbare Kostenstellen (nicht abschließend aufgezählt):

42110000	Unterhalt von Grundstück u. baul. Anlagen
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial
44310000	Geschäftsaufwendungen

Mögliche Bereiche für vorgegebenen Minderausgaben seien jedoch:

- Freiwillige Feuerwehr
- Grundschule (ohne WRS)
- Kindergarten St. Josef
- Verwaltung (ohne Bauhof)
- Vereinszuschüsse

Bei 15 % vorgegebener Einsparung auf die beantragten Haushaltsmittel könnten hier Einsparungen von bis zu 50.000 € erzielt werden.

Im Anschluss verweist der Bürgermeister auf die für alle Gemeinden gleiche Situation der strukturellen Unterfinanzierung auf erhebliche Rückgänge bei den Steuereinnahmen treffen. Er betont, dass man nun ein Defizit von 1,3 Mio. Euro verzeichnen müsse. Wenn sich dies auf mehrere Jahre erstrecke, so habe man ein strukturelles Problem und müsse mittelfristig Standards zurückfahren.

GR Riesterer verweist darauf, dass die Vorschläge der Verwaltung positiv zu werten seien. Er erklärt jedoch, dass man weiter differenzieren müsse. Besonders bei den Vereinen könne differenziert werden, wie sehr diese sich für die Allgemeinheit einsetzen und das Dorfleben mitgestalten.

Im Anschluss erfolgte eine ausführliche Diskussion des Für und des Wider einer Budgetierung. Gegenstand mehrerer Wortmeldungen waren dabei die hohen IT-Kosten, insbesondere die Zahlungen an die komm.one.

Nach eingehender Beratung leitet der Bürgermeister den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

**zu 5 Widmung von Räumen der "Alten Schule Falkensteig" zum Trauzimmer
Vorlage: BV/202/2026**

Die Personenstandsverordnung (PStV) regelt in Verbindung mit dem Personenstandsgesetz (PStG) die Eheschließung sowie die damit verbundenen Abläufe. § 14 PStG gestattet es den Gemeinden, Räumlichkeiten als Trauzimmer zu nutzen, sofern diese den Anforderungen einer würdevollen Eheschließung genügen. Die Anmeldung der Ehe ist in § 28 PStV geregelt, während die PStV auch die Zuständigkeiten und Verfahren für die Beurkundung festlegt. Gemäß dieser Bestimmung können Gemeinden weitere Orte außerhalb des Rathauses als offizielle Trauorte widmen, sofern die Würde gewahrt bleibt.

Bislang sind dies das Sitzungszimmer im Rathaus Buchenbach, das Heimatmuseum Hansmeyerhof sowie der Bürgersaal Unteribental.

Die bislang für Trauungen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, insbesondere im Rathaus Buchenbach, erreichen bei größeren Veranstaltungen ihre Kapazitätsgrenze und sind für beeinträchtigte Personen nur schwer zugänglich.

Daher wird empfohlen, die Versammlungsräume in der "Alten Schule Falkensteig" ebenfalls als Trauzimmer zu nutzen. Für die jeweilige Nutzung finden die Gebühren

nach dem jeweils geltenden Tarifverzeichnis Anwendung, welches Bestandteil der Richtlinien über die Überlassung der öffentlichen Räume und Einrichtungen "Alte Schule Falkensteig" ist.

Nach Darstellung des Sachverhalts bittet der Bürgermeister die anwesende Standesbeamtin, Frau Nicole Faller, dies weiter zu erläutern. Sie erklärt, dass weniger kirchliche Trauungen durchgeführt würden, daher kämen zu den standesamtlichen Trauungen stetig mehr Gäste. Das Trauzimmer des Rathauses fasse aber lediglich 30 bis 35 Personen. In der Alten Schule fänden bis zu 125 Leute Platz. Außerdem sei der Zugang zur „Alte Schule“ barrierefrei.

Danach ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften die Widmung der Versammlungsräume der „Alten Schule Falkensteig“ zum Trauzimmer. Für die jeweilige Nutzung finden die Gebühren nach dem jeweils geltenden Tarifverzeichnis zu den Richtlinien über die Überlassung der öffentlichen Räume und Einrichtungen „Alte Schule Falkensteig“ Anwendung.

zu 6 Fragemöglichkeit für Einwohner (Fragestunde) **Vorlage: MV/024/2026**

Ein Zuhörer erklärt, dass es schade sei, dass eine Haushaltsberatung so wenig Interesse bei den Einwohnern fände, da nur wenige Personen anwesend seien.

zu 7 Wünsche und Anregungen **Vorlage: MV/026/2026**

Der Bürgermeister fordert die Mitglieder des Gemeinderats auf, ihre Wünsche und Anregungen mitzuteilen.

GR Stiegeler regt an eine mögliche Bushaltestelle beim Baugebiet „Am Hitzenhof“ erneut zu prüfen.

GR Dr. Seven lobt den Austausch der Sandkästen der Spielplätze durch die Bauhofmitarbeiter.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 21:34 Uhr.

Ralf Kaiser, Bürgermeister
Vorsitzender

Volker Hirsch
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom:

Protokollergänzungen im Protokoll der nachfolgenden Sitzung [] ja [] nein

Für den Gemeinderat:

Unterschrift

Unterschrift